

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am 05. August 2013 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Schwinn, Hans (Vorsitzender)
Richter, Andreas
Friedt, Michael
Treu, Jennifer
Kotza Veli, Gökhan
Weichel, Karl
Amet, Erol

7 SPD-Stimmen

Hartnagel, Wolfgang
Klein, Hartmut
Prouschil, Frank
Pankow, Klaus
Heyl, Horst

5 KAH-Stimmen

Lang, Gerald
Lohnes, Melitta
Karg, Axel
Fahl, Christian

4 CDU-Stimmen

Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline
Ruzicka, Hildegard
Dr. Scholz, Susanne

3 GRÜNE-Stimmen

May, Wolfgang
Veit, Heiko

2 WfH-Stimmen

**Anwesende Beigeordnete
(nicht stimmberechtigt):**

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Amos, Karl-Heinz, Erster Beigeordneter (bis TOP 8)
Arndt, Horst
Sauer, Klaus
Alletter, Klaus Jürgen
Jirowetz, Harald
Hehrlein, Thomas (bis TOP 10)
Becker, Dietmar

**Anwesende Verwaltungsmitarbeiter/innen:
Muhn, Axel, Oberamtsrat (Schriftführer)**

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Großmann, Rüdiger
Schnellbacher, Bianca
Christopoulou, Susanna
Ribeiro da Costa, Marco
Schmauß, Monika
Thierolf, Axel
Krawitz, Helmer
Wolf, Klaus-Werner
Maruhn, Lars
Pippert, Björn

Nicht anwesende Beigeordnete:

Kohlbacher, Helmut
Goisser, Jürgen
Podzimek, Günther

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 09. Juli 2013 auf Montag, den 05. August 2013, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.

Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.

am Montag, dem 05. August 2013, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

- | TOP | Gem.Vertr.
Drucks.Nr. | |
|-------|--------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2 | | Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 24. Juni 2013 |
| 3 | | Mitteilungen des Vorsitzenden |
| 4 | | Mitteilungen des Gemeindevorstandes |
| 5 | | Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2014-2018
- Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 22. Juli 2013 |
| 6 | 207 (641) | Über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2012
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 7. Juli 2013 |
| 7 | 208 (666) | Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Höchst i. Odw.
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 11. Juli 2013 |
| 8 | 209 (653) | Ausbau des Bahnhofvorplatzes zu einer ÖPNV-Anlage
- Erläuterung des Ausschreibungsergebnisses und der finanziellen Auswirkungen
- Abstimmung über den zeitlichen Bauablauf und über die technischen Gestaltungsmerkmale
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 09. Juli 2013 |
| 9 | | Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.
- Bebauungsplan „Im Wiesenläppchen“ im Ortsteil Hummetroth |
| 9.1 | | Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2012 bis 11.10.2012 sowie aus der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlagen vom 05. Juli 2013 |
| 9.1.1 | 210 (654) | Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. keine Abgabe einer Stellungnahme |
| 9.1.2 | 211 (655) | Stellungnahme von HESSEN-FORST Forstamt Michelstadt, E-Mail vom 26.09.2012 |
| 9.1.3 | 212 (656) | Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (UNB), Erbach, vom 02.10.2012 und vom 08.05.2013 |
| 9.1.4 | 213 (657) | Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Landwirtschaftliche Fachabteilung), Reichelsheim, vom 25.09.2012 sowie vom 21.05.2013 |

- 9.1.5 214 (658) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 08.10.2012 (15.10.2010)**
- 9.1.6 215 (659) Stellungnahme der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG), Michelstadt, vom 07.09.2012**
- 9.1.7 216 (660) Stellungnahme der HSE Technik GmbH & Co. KG, Darmstadt, vom 01.10.2012**
- 9.1.8 217 (661) Stellungnahme des NABU Odenwaldkreis und der HGON Arbeitskreis Odenwald vom 24.09.2012 sowie vom 07.05.2013**
- 9.1.9 218 (662) Stellungnahme des Verbandes Hessischer Fischer e. V., Erbach, vom 27.09.2012 sowie vom 04.05.2013**
- 9.2 219 (663) Satzungsbeschluss**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 05. Juli 2013
- 10 Mitteilungen und Anfragen**

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

- 1** **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Vorsitzender Hans Schwinn eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- Änderung der Tagesordnung:**
Vorsitzender Hans Schwinn stellt die Tagesordnung ohne Änderungen fest.
- 2** **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 24. Juni 2013
- ohne Änderung einstimmig beschlossen.**
- 3** **Mitteilungen des Vorsitzenden**
Vorsitzender Hans Schwinn gibt folgende Mitteilung:
 - ◇ Verlegung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. auf den 23. September 2013
Die Mitteilung ist dem Protokoll im Wortlaut als Anlage beigefügt.
- 4** **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
Bürgermeister Horst Bitsch gibt Mitteilungen über
 - ◇ die Kalkulation der Friedhofsgebühren
 - ◇ die offizielle Eröffnung des Informationszentrums im archäologischen Park „Römische Villa Haselburg“ am 26. August 2013 um 13.30 Uhr
 - ◇ die Brückensanierung in Mümling-Grumbach, K 85
 - ◇ den Ausbau der Ortsdurchfahrt Hassenroth –
Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil und dem Odenwaldkreis
 - ◇ die Arbeiten im Bereich der Kreuzung Dusenbacher Straße /
Spessartstraße
 - ◇ die Auswertung der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen vom
09. Juli bis 02. August 2013
 - ◇ die Neuordnung Bahnhofsvorplatz P+R
 - ◇ die Verkehrsberuhigung Frankfurter Straße
 - ◇ den ehemaligen Festplatz „Am See“ in Höchst i. Odw.
Die Mitteilungen sind dem Protokoll im Wortlaut als Anlage beigefügt.
- 5** **220 (678) Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2014-2018**
- Beratung und Beschlussfassung über die Vorlage vom 22. Juli 2013
- Vorsitzender Hans Schwinn schlägt vor, über die Beschlussempfehlung der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr am 24. Juli 2013 abzustimmen und noch Frau Christa Claudia Vetter, geb. am 26.10.1964 in Frankfurt am Main, wohnhaft in der Friedrich-Ebert-Straße 20 in Höchst i. Odw. auf die Vorschlagsliste zu nehmen.
Hierüber besteht Einvernehmen.
- Beschluss:**
Der Aufnahme aller von den Fraktionen zur Wahl der Schöffen vorgeschlagenen Personen, sowie der Bewerber Joachim Helmut Friedrich, Monika Frank, Olaf Scheffler, Angelika Alt-Pook, Hans-Jörg Fraiss, Volker Schaum, Georg Walka, Elke Walka und Christa Claudia Vetter auf die Vorschlagsliste für die Wahlperiode 2014/2018 der Gemeinde Höchst i. Odw. und der Einreichung der um Christa Claudia Vetter ergänzten Vorschlagsliste beim Amtsgericht wird zugestimmt.
- **einstimmig beschlossen.**

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.
6 207 (641)

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2012

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 7. Juli 2013

Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) bittet um Erläuterung der Mehrausgaben bei Produktgruppe 1210 Gehweg- und Straßenbau Hassenroth und wie hoch der Anteil ist, der auf die Steilheit der Straße zurückzuführen ist und welcher Anteil auf die frühere Fertigstellung der Straße entfällt.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass er dies klären wird.

Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) bittet um Erläuterung der Mehrausgaben bei Produktgruppe 1520 Anwesen Erbacher Straße 84-86 um 31.830,65 €.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt hierzu mit, dass die Brandschutzaufgaben des Odenwaldkreises zu diesen Mehrkosten geführt haben.

Gemeindevertreter Karl Weichel (SPD) merkt an, dass die Mehraufwendungen für erhöhte Gewerbesteuerumlagezahlungen unter dem Budget „Produktgruppe 1030 Denkmalschutz und -pflege“ aufgeführt sind und bittet dies zu berichtigen.

Beschluss:

Den über und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das Haushaltsjahr 2012 wird zugestimmt.

- **einstimmig beschlossen.**

7 208 (666)

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Höchst i. Odw.

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 11. Juli 2013

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung einschließlich ihres Bestandteiles Jugendordnung wird beschlossen.

- **einstimmig beschlossen.**

8 209 (653)

Ausbau des Bahnhofvorplatzes zu einer ÖPNV-Anlage

- Erläuterung des Ausschreibungsergebnisses und der finanziellen Auswirkungen

- Abstimmung über den zeitlichen Bauablauf und über die technischen Gestaltungsmerkmale

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 09. Juli 2013

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Hartmut Klein (KAH) stellt folgenden:

Ergänzungsantrag:

Pro Park&Ride-Stellplatz werden folgende Gebühren erhoben:

Pro Tag 0,80 €, pro Monat 15,00 €, pro Jahr 150,00 €.

Beschluss:

- **mit 6 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) schlägt vor, über ein „Anwohner-Parken“ in der Bahnhofstraße nachzudenken.
Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) schlägt vor, über die Erhebung von Parkgebühren erst in einer der nächsten Sitzungen zu beraten.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die erläuterte Planung in Verbindung mit den aktualisierten finanziellen Auswirkungen.

Weiter wird beschlossen, dass die haushaltstechnische Korrektur in der Haushaltsplanung 2014 berücksichtigt wird.

Zur weiteren Abwicklung und Vorgehensweise wird der Gemeindevorstand ermächtigt den Bauauftrag zu vergeben und das Vorhaben voranzutreiben.

- mit 12 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Gemeindevertreter Axel Karg verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

9

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

- Bbauungsplan „Im Wiesenläppchen“ im Ortsteil Hummetroth

9.1

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2012 bis 11.10.2012 sowie aus der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlagen vom 05. Juli 2013

215

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) stellt zu Drucks.Nr. 215 (TOP 9.1.6) folgenden **Änderungsantrag:**

Dem Vorschlag der OREG wird gefolgt, das heißt, Bürgersteig mit Bushaltestelle werden eingeplant, was wiederum aber nicht heißt, dass sie auch gebaut werden.

Beschluss:

- mit 4 Ja-Stimmen bei 16 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hans Schwinn wird über TOP 9.1.1 bis 9.1.9 (Drucks.Nr. 210-218) einschließlich der zu TOP 9.1.6 beschlossenen Änderung en bloc abgestimmt.

9.1.1 210 (654)

Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. keine Abgabe einer Stellungnahme

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, welche Behörden eine Stellungnahme ohne Anregungen und welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

**9.1.2 211 (655) Stellungnahme von HESSEN-FORST Forstamt Michelstadt,
E-Mail vom 26.09.2012**

Beschluss:

Der Hinweis von HESSEN-FORST, dass der im Norden unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzende Weg u.a. der holzabfuhrtechnischen Erschließung der auf der östlichen Seite befindlichen Waldgebiete dient, wird ergänzend in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

**9.1.3 212 (656) Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (UNB),
Erbach, vom 02.10.2012 und vom 08.05.2013**

Beschluss:

zu 1.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, sämtliche Bäume und Gehölze auf den nicht überbaubaren Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erhalten, da sie potentieller Quartier- und Bruträumen dienen, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche der Baugebietsfläche des Bebauungsplanes befinden sich nämlich keine solchen Gehölze.

zu 2.) Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde, dass Rodungen von Gehölzen auf den überbaubaren Grundstücksflächen grundsätzlich nur zwischen 01.10. und 28.02. erfolgen dürfen, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Einerseits bestehen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen keinerlei Gehölze und andererseits ist grundsätzlich bereits im Bebauungsplan auf die gesetzlich normierte Beschränkung der Rodungszeit hingewiesen.

zu 3.) Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde, dass pro Wohngebäude ein Fledermauskasten oder Fledermausfachstein oder ein Fledermausquartierstein anzubringen oder einzubauen sei, führt nicht zu einer Änderung der Planung, da eine entsprechende Festsetzung als „Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ im Bebauungsplan bereits enthalten ist.

zu 4.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde für die anzulegende Obstwiese die Festsetzung für die anzupflanzenden Obstbäume um die Verwendung von Baumschulware, dreimal verpflanzt, mit einer Mindeststammhöhe von 180 cm zu ergänzen, wird zum Anlass genommen, die Verwendung dieser Baumqualität ergänzend in dem städtebaulichen Vertrag mit dem Bauwilligen zu regeln.

zu 5.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

zu 6.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises, alle zur Pflanzung vorgesehenen Obstbäume in den ersten 6 bis 7 Jahren nach ihrer Pflanzung mit jeweils einer Drahtose gegen Wildverbiss und gegen sonstige Wildschäden zu schützen, wird zum Anlass genommen, dies in den städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und dem Bauwilligen aufzunehmen.

zu 7.) Der Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises, alle Altbäume, die zukünftig ausfallen, als Höhlen-, Nist- oder Brutbäume zu erhalten, wird nicht gefolgt. Die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung ermittelten zu erhaltenden Höhlenbäume sind im Planentwurf gekennzeichnet. Deren langfristiger Erhalt wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit dem Bauwilligen sichergestellt. In dem

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

städtebaulichen Vertrag wird auch ergänzend das Nachpflanzen von ausgefallenen Obstbäumen geregelt.

zu 8.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

zu 9.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises, statt einer einmaligen Mahd eher eine zweimalige Mahd sowie statt eines starren Mahdzeitpunktes Terminfenster festzulegen, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Durch die bereits vorgenommene Extensivierung bei der Anlage der Grünlandfläche ist eine entsprechend häufigere Mahd in den letzten Jahren durchgeführt worden, so dass für die Zukunft eine geringfügige Mahd im Sinne einer Extensivierung erfolgen soll. Daher ist keine Änderung der Festsetzung erforderlich.

zu 10.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde, entlang der nordwestlichen Grenze der externen Ausgleichsfläche einen Saum in Form eines nicht jährlich gemähten, überwinterten Altgrasstreifen anzulegen, wird zur Kenntnis genommen, führt aber nicht zu einer Änderung der Planung. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Fläche und der damit verbundenen Bewirtschaftungsschwierigkeiten für den Bewirtschafter wird von einer weiteren Differenzierung bei der Pflege innerhalb dieser Fläche abgesehen.

zu 11.) Die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zu prüfen, ob ggf. im Hinblick auf den Pflegeaufwand bei einer Wiesenbrache als Ausgleichsmaßnahme auch eine Pflegebrache möglich sei, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Durch die vertraglich vereinbarte Nutzung durch den Höchster Klosterfonds ist eine langfristige Sicherung der Extensivnutzung gewährleistet, sodass kein Erfordernis besteht, hier alternativ eine Wiesenbrache festzusetzen.

9.1.4 213 (657) Stellungnahme des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Landwirtschaftliche Fachabteilung), Reichelsheim, vom 25.09.2012 sowie vom 21.05.2013

Beschluss:

zu 1.) Der Hinweis der landwirtschaftlichen Fachabteilung des Odenwaldkreises auf die Bodenzahlen der geplanten Ausgleichsflächen führt nicht zu einer Änderung der Planung, da die Eignung für die Landwirtschaft bei der Berechnung von Biotopwertpunkten keine Rolle spielt.

zu 2.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

zu 3.) Die landwirtschaftliche Fachabteilung des Kreises wird bezüglich der Anregung, die Festsetzung zur Bewirtschaftung der vorgesehenen Mähwiese zu ändern, auf die Beschlussfassung zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde verwiesen.

zu 4.) Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

zu 5.) Der Hinweis der Abt. Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, dass die Einschränkung für die Landwirtschaft während der Bauphase möglichst gering zu halten seien, wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der vorhandenen Wegführung sind aber auch während der Bauzeit durchaus alternative Wegführungen für den landwirtschaftlichen Verkehr denkbar.

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

**9.1.5 214 (658) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom
08.10.2012 (15.10.2010)**

Beschluss:

zu 1.) Die Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, einen Hinweis zum Bodenschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen und in der Begründung Aussagen zu vorhandenen Altflächen, Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserschäden im Plangeltungsbereich zu machen, wird zum Anlass genommen, den im Entwurf des Bebauungsplanes bereits vorhandenen Hinweis auf die Mitteilungspflicht gemäß § 4 Abs. 1 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz entsprechend zu ergänzen.

zu 2.) Die Hinweise und Anregungen des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Wasserbedarf des Baugebietes und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Plangebiet führen nicht zu einer Änderung der Planung. Die entsprechenden Nachweise für eine gesicherte Trinkwasserversorgung liegen vor und werden Anlage der Begründung.

zu 3.) Der Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, durch ein hydrogeologisches Gutachten nachzuweisen, ob eine Versickerung von Niederschlagswasser im Baugebiet möglich sei, wird nicht gefolgt. Eine diesbezügliche Untersuchung ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan keine Festsetzungen zur Versickerung von Niederschlagswasser trifft.

zu 4.) Der Hinweis des Regierungspräsidiums Darmstadt, dass der Kampfmittelräumdienst nur beteiligt wird, wenn von gemeindlicher Seite konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Im Plangebiet sind keine Fundstellen von Kampfmitteln bekannt. In die Planunterlagen wird ein diesbezüglicher Hinweis aufgenommen.

**9.1.6 215 (659) Stellungnahme der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG),
Michelstadt, vom 07.09.2012**

Beschluss:

Der Anregung der OREG GmbH, die vorgesehene Erweiterung des Grünstreifens durch Straßenbegleitgrün östlich der Landesstraße zu verwerfen und hier einen Bürgersteig mit Bushaltestelle sowie eine Fußwegverbindung einzuplanen, wird gefolgt, da eine Bushaltestelle innerhalb der Straßenparzelle der Landesstraße möglich wäre, diese aber nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen ist.

Die Anregung wird zum Anlass genommen, Aussagen der ÖPNV-Anbindung in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

**9.1.7 216 (660) Stellungnahme der HSE Technik GmbH & Co. KG, Darmstadt, vom
01.10.2012**

Beschluss:

Die HSE Technik GmbH & Co. KG wird hinsichtlich ihrer wiederholten Stellungnahme auf den Beschluss verwiesen, den die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht geändert hat.

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.
9.1.8 217 (661)**

**Stellungnahme des NABU Odenwaldkreis und der HGON
Arbeitskreis Odenwald vom 24.09.2012 sowie vom 07.05.2013**

Beschluss:

zu 1.) Der Anregung der Naturschutzvereinigungen, die Zulässigkeit von Stellplätzen auf die überbaubaren Grundstücksflächen und die hierfür festgesetzten Flächen zu begrenzen und nur begrünte Dachflächen für Garagen und Carports zuzulassen, wird nicht gefolgt, da den Bauwilligen diesbezüglich eine gewisse Gestaltungsfreiheit zugestanden werden soll und aufgrund der Ortsrandlage des Plangebietes hierdurch keine besonderen klimatischen Effekte zu erwarten sind.

zu 2.) Die Anregung der Naturschutzvereinigungen Stellplätze und Zufahrten ausschließlich mit wasserdurchlässigen Belägen mit einem Abflussbeiwert von 0,5 oder kleiner auszuführen, führt nicht zu einer Änderung der Planung, da diesbezügliche Regelungen in der Stellplatzsatzung der Gemeinde zur Gestaltung von Stellplatzflächen mit wasserdurchlässigen Belägen grundsätzlich als ausreichendes Regulativ angesehen werden.

zu 3.) Die Anregungen der Naturschutzvereinigungen, unbelastetes Niederschlagswasser zu versickern oder zu sammeln und auf dem Grundstück als Brauchwasser oder zur Bewässerung zu nutzen bzw. eine Zisterne mit gedrosseltem Abfluss in die öffentliche Abwasserbeseitigung anzulegen, führen nicht zu einer Änderung der Planung, da eine diesbezügliche Empfehlung an die privaten Bauherm bereits im Bebauungsplan enthalten ist und durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ohnehin ein Anreiz für solche Maßnahmen besteht, ohne dass es weiterer Festsetzungen im Bebauungsplan bedarf.

zu 4.) Der Hinweis der Naturschutzvereinigungen, dass man ohne konkrete Nutzungsansätze für den Rest der Kompensationsfläche dieser nicht zustimmen könne, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Ausweislich der Festsetzung des Bebauungsplanes ist der gesamte Teilplan B als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Extensivwiese“ festgesetzt und die hier vorgesehenen Festsetzungen gelten auch für den gesamten Umfang unabhängig von der konkreten Zuordnung zu Teilplan A.

9.1.9 218 (662) Stellungnahme des Verbandes Hessischer Fischer e. V., Erbach, vom 27.09.2012 sowie vom 04.05.2013

Beschluss:

Der Anregung des Verbandes Hessischer Fischer e.V., die Kompensation auf den dafür vorgesehen Flächen grundbuchmäßig abzusichern, wird nicht gefolgt, da die Durchführung der Maßnahme und der Unterhaltung sowohl im Bebauungsplan als auch in einem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan hinreichend geregelt bzw. gesichert ist, sodass keine ergänzenden zivilrechtlichen Regelungen erforderlich sind.

Beschluss:

210-218 Über die Tagesordnungspunkte 9.1.1 bis 9.1.9 bzw. Drucks.Nr. 210 bis 218 wird en bloc abgestimmt.
- **einstimmig beschlossen.**

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.
9.2 219 (663)**

Satzungsbeschluss

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 05. Juli 2013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan „Im Wiesenläppchen“ im Ortsteil Hummetroth als Satzung.

- **einstimmig beschlossen.**

Gemeindevertreter Axel Karg nimmt wieder an der Sitzung teil.

10

Mitteilungen und Anfragen

Die Fraktionsvorsitzenden Andreas Richter (SPD) und Gerald Lang (CDU) bitten den nächsten Sitzungstermin am 16. September 2013 beizubehalten.

Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) bedankt sich bei Bürgermeister Horst Bitsch für die schnelle Beantwortung seiner Anfragen.

Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) bittet um Mitteilung, ob nur 27 Kinder an den Ferienspielen teilgenommen haben und welche Kosten dadurch entstanden sind.

Bürgermeister Horst Bitsch bestätigt dies und teilt mit, dass die Ferienspiele dennoch kostendeckend durchgeführt werden konnten.

Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) bittet um Mitteilung, wann endlich die Eröffnungsbilanz vorgelegt wird.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass diese eventuell in der Septembersitzung vorgelegt wird.

Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) bittet um Mitteilung, ob die Großwasserrutsche im Freibad gesperrt werden musste, weil ein Element der Rutsche defekt war und wer die Kosten für die Reparatur trägt.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt hierzu mit, dass das alte Anfangselement weiter verwendet werden sollte, dieses jedoch spröde war und bei den Umbauarbeiten kaputt ging.

Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) bittet um Mitteilung, ob der modellierte Hügel im Kreuzungsbereich Dusenbacher Straße/Spessartstraße so beauftragt wurde.

Bürgermeister Horst Bitsch bejaht dies.

Fraktionsvorsitzender Hartmut Klein (KAH) bittet um Mitteilung, wann der Kreisel am Aldi gebaut wird, dies sei doch in den Sommerferien geplant gewesen.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt hierzu mit, dass der Baubeginn am 15. August 2013 sein soll.

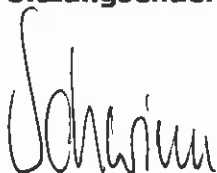
**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

Fraktionsvorsitzender Hartmut Klein (KAH) bittet um Mitteilung, weshalb der Brunnen am Kreisel am Ortseingang nicht läuft.
Bürgermeister Horst Bitsch teilt hierzu mit, dass die Haushaltsmittel hierfür gestrichen wurden.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) bittet um Mitteilung, ob die Kosten für die Reparatur des Mümling-Grumbacher Bushäuschens ermittelt wurden und entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt hierzu mit, dass das Bushäuschen repariert wurde, die Kosten noch ermittelt werden müssen und den Verursachern in Rechnung gestellt werden.

Sitzungsende: 21.15 Uhr



Schwinn, Vorsitzender



Muhn, Schriftführer



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

05. August 2013

Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Hans Schwinn in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am Montag, dem 05. August 2013

1. Verlegung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. auf den 23. September 2013

Wie den Fraktionsvorsitzenden bereits per Email mitgeteilt wurde, mit der Bitte die Fraktionsmitglieder über diese Terminverschiebung in Kenntnis zu setzen, muss die nächste Sitzung der Gemeindevertretung aufgrund von Terminüberschneidungen vom 16. auf den 23. September 2013 verlegt werden. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Verständnis hierfür.

Die Ausschuss-Sitzungstermine sind hiervon nicht berührt.



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

05. August 2013

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am Montag, dem 05. August 2013

1. Kalkulation der Friedhofsgebühren

Die von der Gemeindevertretung beauftragte Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erarbeitet und liegt nun vor.

Sie dient als Grundlage zur Festsetzung neuer Gebührensätze im Rahmen der Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Eine Ausfertigung der Kalkulation bekommt jedes Mitglied der Gemeindevertretung ausgehändigt.

2. Offizielle Eröffnung des Informationszentrums im archäologischen Park „Römische Villa Haselburg“ am 26. August 2013 um 13.30 Uhr

Die offizielle Eröffnung des Informationszentrums im archäologischen Park „Römische Villa Haselburg“ mit Präsentation der musealen Ausstattung findet am

Montag, dem 26. August 2013, um 13.30 Uhr

durch die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Eva Kühne-Hörmann und Landrat Dietrich Kübler statt.

Alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind hierzu herzlich eingeladen.

Durch das neue Informationszentrum wird nun der Öffentlichkeit direkt vor Ort römische Zivilisation und Lebensart im antiken ländlichen Siedlungsraum anschaulich präsentiert.

Es ist vorgesehen, das Gebäude und die Ausstellung am 8. September 2013 von 11.00 bis 17.00 Uhr am bundesweit durchgeführten „Tag des offenen Denkmals“ auch für die Bevölkerung zu öffnen.

An diesem Tag erfolgt die Bewirtung der Gäste durch den Haselburg-Förderverein.

Der Vorstand des Fördervereins hat sich zudem bereiterklärt, die Öffnungszeiten des Informationszentrums an den Wochenenden und nach vorheriger Vereinbarung ehrenamtlich zu gewährleisten.

3. Brückensanierung Mümling-Grumbach, K 85

Nachdem es aufgrund der erheblichen Schäden an den Gehwegen der Mümling-Brücke in der Mümling-Grumbacher-Straße, K 85, zu einem Sturz einer Fußgängerin gekommen ist, wurde Hessen-Mobil in Heppenheim aufgefordert, unmittelbar mit der bereits geplanten und vorgesehenen Brückensanierung, insbesondere der Gehwege zu beginnen.

Hessen-Mobil hat daraufhin mitgeteilt, dass die Komplettsanierung der Brücke einschließlich der Gehwege für das Jahr 2015 vorgesehen ist, aber versucht wird, die Maßnahme auf 2014 vorzuziehen.

Die Gehwege wurden inzwischen soweit provisorisch instand gesetzt, dass die Unfallgefahr behoben ist.

Nach Rücksprache mit Herrn Riesinger, Straßenmeisterei Bad König, wird bis zur Komplettsanierung eine regelmäßige Kontrolle und Reparatur von Schadstellen in Eigenverantwortung der Straßenmeisterei Bad König erfolgen.

4. Ausbau der Ortsdurchfahrt Hassenroth Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil und Odenwaldkreis

Der Odenwaldkreis beabsichtigt die grundhafte Erneuerung der K116 - Ortsdurchfahrt Darmstädter Straße in Hassenroth.

Im Zuge der grundhaften Erneuerung der Straße ist die Erneuerung der Wasserleitung und die Sanierung der Kanäle vorgesehen.

Die Leistungsbeschreibung für Arbeiten an der Wasserleitung und am Kanal wurde bei den Ausschreibungsunterlagen von Hessen Mobil als eigener Titel hinzugefügt.

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, Submission ist im August 2013, Baubeginn ist im September 2013.

5. Arbeiten im Bereich der Kreuzung Dusenbacher Straße/Spessartstraße

Auf Grund einer großflächigen Straßenabsenkung und eines weiteren Hohlraums im Kreuzungsbereich Dusenbacher- / Spessartstraße wurde die Schadstelle geöffnet.

Im Ergebnis ergab sich daraus folgender Handlungsbedarf:

1. Kanalbau

Der vorhandene Schacht war schadhaft und musste komplett abgebrochen und erneuert werden.

2. Wasserleitungsbau

Die Wasserschieber im Kreuzungsbereich waren nicht mehr funktionstüchtig. Da die Schieber im unmittelbaren Bereich zu dem Kanalschaden liegen, wurden im Zuge der Kanalreparatur die beiden Schieberkreuze (1xHochzone, 1xMittelzone) ebenfalls ausgetauscht.

3. Straßenbau

Da durch die Tiefbauarbeiten erhebliche Eingriffe in die Straßenoberfläche erfolgten, war es notwendig die Straßenoberfläche im Kreuzungsbereich komplett zu erneuern.

6. Auswertung der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen vom 09.07. bis 02.08.2013

Seit der Errichtung der stationären Geschwindigkeitsanlagen in Höchst i. Odw. an den Standorten

Bushaltestelle Himmelsleiter (K212), Bismarckstraße Höhe Ernst-Göbel-Schule und in der Erbacher Straße, wurden im Zeitraum 09.07. bis 02.08.2013 folgende Geschwindigkeitsverstöße aus den Messanlagen ausgelesen.

Zu beachten ist allerdings, dass die ausgelesenen Daten mit den tatsächlichen verwertbaren Daten variieren können, da die Firma German Radar GmbH eine Vorauswahl der verwertbaren und nicht verwertbaren Bilder (Fahrerererkennung, korrekte Geschwindigkeitsmessung, etc.) trifft.

Von German Radar GmbH wurden uns bis zum 02.08.2013 noch keine aktuellen Falldaten zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

Bushaltestelle Himmelsleiter: 910 Fälle

Bismarckstrasse 472 Fälle

(Bei einem Ortstermin Polizei und Landratsamt Erbach - Straßenverkehrsbehörde- wurde festgelegt, dass die 30 km/ nur während den Schulzeiten Montag bis Freitag 7 bis 17 Uhr gültig ist. Während der anderen Zeiten und den Schulferien, beträgt die Geschwindigkeit 50 km/h).

Erbacher Straße 584 Fälle

(incl. LKW, wobei hier ca. 75 % der LKW abzuziehen sind, da es sich um Versorgungsfahrzeuge und Linienbusse handelt.

Sobald die aktuellen und verwertbaren Fälle vorliegen, wird die Gemeindevertretung umgehend informiert.

7. Neuordnung Bahnhofsvorplatz P+R

Bei Hessen Mobil wurde angefragt, ob es zuschussschädlich ist, wenn am P+R Parkplatz am Bahnhof Gebühren erhoben werden. Die Frage wurde per E-Mail beantwortet:

Hessen Mobil hat im Einvernehmen mit den ÖPNV-Gruppen in Hessen seit 1998 Nutzungsobergrenzen für geförderte Maßnahmen, sogenannte „akzeptable Nutzungsgebühren“ festgelegt:

Fahrzeugabstellungen, ebenerdig:

- Park&Ride-Stellplatz 0,50 € (pro Tag)
- Park&Ride-Stellplatz 10,00 € (pro Monat)
- Park&Ride-Stellplatz 100,00 € (pro Jahr)

8. Verkehrsberuhigung Frankfurter Straße

Die Frankfurter Straße im Bereich zwischen den Kreuzungsbereichen mit der Schillerstraße und der Straße In den Schafhecken wird derzeit durch Aufbringung von „Kölner Tellern“ und zugehöriger Beschilderung so umgestaltet, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung für PKW auf weit unter 30 km/h erreicht werden kann.

Dadurch wird insbesondere die Sicherheit der Fußgänger, und hier insbesondere der Schulkinder und der Personen, die den Treppenweg zum Schorschberg nutzen, erheblich erhöht.

Es liegen in diesem Bereich zwar keinerlei Anzeichen auf ein Gefährdungspotenzial vor, dennoch kann mit diesem geringen Aufwand eine hohe Wirkung erzielt werden.

Die Umgestaltung des Treppenweges und der Ausbau des Gehweges vor dem Anwesen Frankfurter Straße 44 einschließlich erforderlicher Abstützmaßnahmen, würde mit ca. 17.500,-- € hohe Kosten mit sich bringen, die nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen.

9. Ehemaliger Festplatz „Am See“ in Höchst i. Odw.

Entwicklungsmöglichkeiten Bezüglich der Entwicklung einer Altenpflegeanlage am ehemaligen Festplatz „Am See“ in Höchst i. Odw. wurden nun erste Kontakte mit einem möglichen Träger (Diakonisches Werk), einem Betreiber „Mission Leben in Darmstadt“ sowie einem neuen Investor Jöst-Consult geknüpft. Es fanden bereits erste Abstimmungsgespräche und eine Besichtigung des Geländes bezüglich möglicher Nutzung statt.

Herr Harry Jost von der Fa. Jost Consult Münster GmbH führt zurzeit eine erste Überplanung des Geländes im Auftrag des Diakonischen Werkes durch. Ein erster Entwurf soll am 29. August 2013 vorliegen. Dieser Entwurf soll als Grundlage für weiterführende Gespräche herangezogen werden.

Das Diakonische Werk beabsichtigt auf dem ehemaligen Festgelände ein Seniorenpflegeheim mit 50 Plätzen sowie zusätzlich 15 Wohnungen für betreutes Wohnen zu errichten. Der zuständige Planer hat in diesem Zusammenhang auch Kontakt mit der Sozialstation in Höchst i. Odw. aufgenommen. Das Diakonische Werk möchte der Sozialstation die Möglichkeit geben, Räume in deren Einrichtung zu installieren und zu nutzen.

Für die Nutzung des Geländes hat weiterhin das Planungsbüro Graf Kristen GmbH aus Frankenthal Interesse bekundet. Eine nähere Kontaktaufnahme steht jedoch noch aus.